

5.4. Rechenschaftsbericht

Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2021 der Barlachstadt Güstrow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019 i.V.m. den Regelungen der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019 und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften erstellt.

Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften des § 60 KV M-V wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dieser beinhaltet zum einen diverse Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik, soweit sie nicht in anderen Gliederungspunkten dargestellt sind, und weitere allgemeine Ausführungen.

Rahmenbedingungen

Organisation

Die Barlachstadt Güstrow ist eine amtsfreie Gemeinde und Kreisstadt des Landkreises Rostock.

Bürgermeister der Stadt ist seit dem 01. März 2004 Herr Arne Schuldt.

Gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes M-V beträgt die Anzahl der zu wählenden Stadtvertreter 29.

Am 26. Mai 2019 fanden die Wahlen zur Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow statt.

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung fand am 27. Juni 2019 statt.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

CDU, SPD, FDP/Grüne, Freie Wähler/EB, DIE LINKE

Die Stadtverwaltung ist wie folgt gegliedert:

- Bürgermeister
- Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
- Amt 10 - Stadtamt
- Amt 20 - Kämmereiamt
- Amt 32 - Ordnungsamt
- Amt 50 - Schulverwaltungs- und Sozialamt
- Amt 61 - Stadtentwicklungsamt
- Amt 68 - Baubetriebshof

Die Verwaltungsstruktur bildet die Grundlage für die festgelegten Teilhaushalte 1 bis 8.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Güstrow „Weststadt“ wurde gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ein gesonderter Teilhaushalt 9 mit dem wesentlichen Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt gebildet.

Mit Schreiben vom 24.06.2020 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 64 Abs. 2 KV M-V erteilt.

Sonstige Rahmenbedingungen

Die Gesamtfläche der Barlachstadt Güstrow beträgt 7.086 ha, davon sind 906 ha Bauflächen, 2.830 ha Landwirtschaftsflächen, 1.880 ha Waldflächen, 160 ha Kleingärten, 80 ha Sport- und Erholungsflächen, 350 ha Verkehrsflächen, 786 ha Gewässer und 94 ha sonstige Flächen.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich wie folgt:

31.12.2017	29.429 Einwohner
31.12.2018	29.241 Einwohner
31.12.2019	29.083 Einwohner
31.12.2020	28.999 Einwohner
31.12.2021	29.026 Einwohner

Die Barlachstadt Güstrow ist Träger folgender Schulen und Kindereinrichtungen:

Grundschule „Georg F. Kersting“
 Grundschule „Fritz Reuter“
 Grundschule „An der Nebel“
 Regionale Schule „Richard Wossidlo“
 Regionale Schule „Thomas Müntzer“
 Regionale Schule mit Grundschule „Am Insensee“
 Fritz-Reuter-Hort
 SchulKinderHaus Mitte
 Hort am Insensee
 Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Weitere Bildungsträger sind u. a. der Landkreis Rostock mit dem John-Brinckman-Gymnasium und der Förderschule, die Güstrower Werkstätten gGmbH mit der Anne-Frank-Schule, das Land M-V mit dem Landesförderzentrum „Hören“, die ecolea Internationale Schule Güstrow sowie die Freie Schule Güstrow e. V.

Güstrow ist mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, der Beruflichen Schule Güstrow - Wirtschaft und Verwaltung mit Fachgymnasium -, der Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes M-V, der Beruflichen Schule am KMG Klinikum Güstrow GmbH sowie mehreren überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ein wichtiges Bildungszentrum des Landes M-V und des Landkreises Rostock.

Güstrow ist Kreisstadt mit Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, des Finanzamtes Güstrow und weiterer Verwaltungseinrichtungen. In der Stadt befinden sich ein Krankenhaus, zahlreiche Kindereinrichtungen, Sport-, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Theater und Kino sowie zahlreiche Altersheime und altengerechte Wohnungen.

Die Stadt hat drei städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: die Altstadt, die Schweriner Vorstadt und die Südstadt, wobei die Schweriner Vorstadt und die Südstadt 2019 schlussgerechnet wurden.

Von den 1.605 steuerlich gemeldeten Betrieben wurden folgende Vorauszahlungen für 2021 geleistet:

1.121 Betriebe keine Gewerbesteuer	(69,84 %)
90 Betriebe bis 1.000 € Gewerbesteuer	(5,61 %)
257 Betriebe bis 10.000 € Gewerbesteuer	(16,01 %)
125 Betriebe bis 100.000 € Gewerbesteuer	(7,79%)
12 Betriebe über 100.000 € Gewerbesteuer	(0,75 %)

Zum 31.12.2021 waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Rostock - Geschäftsstelle Güstrow – 3.168 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Quote von 6,8 %.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2021

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde am 05.12.2019 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss Nr. VII/0087/19).

Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 erfolgte eine Änderung des § 45 KV M-V und in der Folge war für die Haushaltssatzung ein neues Muster zu verwenden. Bei der Erstellung der Haushaltssatzung nach diesem Muster wurde versehentlich eine Zeile vergessen. Daher wurde am 04.02.2020 eine korrigierte Haushaltssatzung 2020/2021 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss-Nr. VII/0162/20).

Mit Schreiben vom 26.02.2020 wurde die Haushaltssatzung bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 KV M-V angezeigt, die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung 2020/2021 wurde gemäß § 11 Hauptsatzung am 12.03.2020 veröffentlicht.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und auch keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 197,100 Vollzeitäquivalente.

Am 22.10.2020 hat die Stadtvertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021 beschlossen (Beschluss Nr. VI/0311/20).

Mit Schreiben vom 09.11.2020 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und am 12.11.2020 gemäß § 11 Hauptsatzung veröffentlicht.

Die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkrediten, Hebesätzen und zur Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan blieben unverändert.

Am 16.09.2021 hat die Stadtvertretung die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 beschlossen (Beschluss Nr. VII/0519/21).

Die Festsetzungen in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkrediten, Hebesätzen und zur Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan blieben unverändert.

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 25.04.2024 mit Beschluss Nr. VII/1074/24 von der Stadtvertretung festgestellt und mit Beschluss VII/1075/24 wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV MV erfolgte mit Schreiben vom 14.05.2024.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 60 KV M-V erfolgte am 23.05.2024 auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Am 28.05.2024 erfolgte der endgültige buchungstechnische Abschluss des Jahres 2020.

Jahresabschluss 2021**Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist ein Eigenkapital in Höhe von 245.853.675,63 € aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2.258.473,07 € erhöht.

Die Bilanzsumme beträgt 302.907.602,57 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.291.438,35 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2021 81,16 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2020: 81,85 %) leicht gesunken.

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt 21.893.754,68 €. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 340.020,78 € ab.

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2021 vor Veränderung der Rücklagen weist einen Fehlbetrag von 340.020,78 € aus. Durch den Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 21.893.754,68 € ist der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben. Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde nicht vorgenommen.

Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	21.893.754,68 €
Jahresfehlbetrag 2021	340.020,78 €
Ergebnisvortrag ins Folgejahr	21.553.733,90 €

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2021 einen jahresbezogenen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgungen von 4.227.611,49 € aus.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	4.712.281,23 €
planmäßige Tilgung	484.669,74 €
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	4.227.611,49 €

Unter Berücksichtigung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 (25.537.724,67 €) beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 29.765.336,16 €.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt – 6.354.805,43 €, unter Berücksichtigung der gebildeten Ermächtigungsübertragungen (auch aus Vorjahren) beträgt der Saldo – 6.244.966,04 €. Die investiven Auszahlungen betragen 2021 13.697.364,65 € und liegen damit über den Ermächtigungsübertragungen in Haushaltsfolgejahre in Höhe von 10.009.077,06 €. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich damit das Verhältnis der tatsächlichen investiven Auszahlungen zu den Ermächtigungsübertragungen verbessert.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in der Rechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgeglichen.

Entwicklung des Vermögens

	2020 (T€)	2021 (T€)

Anlagevermögen	273.341	279.649
davon immaterielles Vermögen	11.244	15.931
Sachanlagen	131.762	132.296
Finanzanlagen	130.335	131.422
Umlaufvermögen	24.203	23.162
davon Vorräte	3.748	5.065
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.322	1.111
Liquide Mittel	19.134	16.986

Entwicklung der Schulden

Die Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Kreditbetrag 01.01. T€	Tilgung T€	Neuaufnahme T€	Kreditbetrag 31.12. T€	Betrag je Einwohner €/Einw.

2017	10.027	876	0	9.151	310,96
2018	9.151	953	0	8.198	280,37
2019	8.198	1.076	0	7.122	244,88
2020	7.122	479	0	6.649	229,27
2021	6.649	485	0	6.164	212,36

Entwicklung des Eigenkapitals

Zusammensetzung:

	2020 (T€)	2021 (T€)
Eigenkapital	243.595	245.854
darunter:		
Allgemeine Kapitalrücklage	200.551	200.499
Zweckgebundene Kapitalrücklage (aus investiven Zuweisungen)	21.151	23.801
Zweckgebundene Ergebnisrücklage (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich)	0	0
Ergebnisvortrag	17.975	21.894
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.919	- 340

Liquidität

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.148.635,94 € verringert.

Liquide Mittel 31.12.2020	19.134.191,03 €
Liquide Mittel 31.12.2021	16.985.555,09 €

Die Liquidität der Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2021 jederzeit gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Umsetzung des Investitionsprogrammes

Produkt 25100 Barlachstiftung

Investitionszuschuss für die Alarmanlage Gertrudenskapelle 21.000 €
(Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr)

Produkt 27200 Bibliothek

Im Rahmen des Bundesförderprogrammes „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb NEUSTART KULTUR“ hat die Bibliothek Fördermittel für das Projekt „Makerspace to go“ erhalten. Daraus wurden investive Beschaffungen für Laser-Cutter, Workstation und Zubehör in Höhe von 13.343,57 € finanziert.

Produkt 11401 Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

- Auszahlungen für Software	83.443,24 €
Ermächtigungsübertragungen	150.000,00 €

- Grunderwerb und damit verbundene Kosten, einschl. Beräumung	81.004,43 €
Ermächtigungsübertragung	91.182,00 €
- Erschließung Suckower Tannen	101.148,34 €
Ermächtigungsübertragung	754.034,23 €
- Erschließung Bredentiner Weg	75.188,05 €
Ermächtigungsübertragung	1.086.711,95 €
- Teilsanierung FFW Langendammscher Weg	26.926,67 €
- Stahlhof Stützwand	17.617,78 €
Ermächtigungsübertragung	15.208,09 €
- Stahlhof Lärmschutzwand	
Ermächtigungsübertragung	45.000,00 €
- Planungskosten Stadtbauhof	
Ermächtigungsübertragungen	30.000,00 €
- Planung Löschwasserentnahmestellen	
Ermächtigungsübertragungen	22.981,58 €
- Konferenzanlage Bürgerhaus	57.613,17 €
- Brandmeldeanlage Museum/Wollhalle	37.870,78 €
- Erwerb technischer Anlagen/Ausstattung	24.008,28 €

Produkt 12600 Brandschutz

- Drehleiter (Anzahlung)	778.847,09 €
Ermächtigungsübertragung	442.752,91 €
- Ausrüstung FFW	18.809,08 €
Ermächtigungsübertragung	128.055,31 €

Produkt 21100 Grundschulen

Grundschule „Georg Friedrich Kersting“	
- Ausstattung	5.450,20 €
Grundschule „Fritz Reuter“	
- Ausstattung	12.828,30 €

Produkt 21500 Regionale Schulen

Regionale Schule „Richard Wossidlo“	
- Ausstattung	4.693,96 €
Ermächtigungsübertragung	3.962,94 €
Regionale Schule „Thomas Müntzer“	
- Baukosten Sanierung/Neubau	1.593.615,03 €
Ermächtigungsübertragung	4.084.034,70 €
Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insee“	
- Kletterkombination Spielplatz	34.824,16 €
- Ausstattung	7.808 €

Produkt 36500 Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertreff Fritz-Reuter-Hort	
- Telefonanlage Ermächtigungsübertragung	9.761,95 €

Produkt 42100 Förderung des Sports

- Jahnstadion Kofinanzierung ELER Förderung	9.912,25 €
- OASE Güstrow GmbH Sanierung OASE	4.500.000,00 €
Ermächtigungsübertragung	803.900,00 €

Produkt 36600 Spiel- und Bolzplätze

Auszahlungen für Spielplätze	188.601,18 €
- Ermächtigungsübertragungen	64.700,00 €

Produkt 51100 Räumliche Planung und Entwicklung

- Auszahlungen an das Sanierungssondervermögen Altstadt	1.488.176,63 €
Ermächtigungsübertragungen	415.020,00 €

Produkt 54100 Gemeindestraßen

- Auszahlungen an den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) gemäß Rahmenvereinbarung	74.872,64 €
Ermächtigungsübertragung	6.700,00 €
- Bänke	5.261,89 €
- Brückenbauwerke/Durchlässe	138.394,55 €

Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen

Maßnahme	Auszahlung	Ermächtigungs- übertragung

3. Themenbereich Inselfee		
An den Bootshäusern	3.453,98 €	4.485,86 €
Zur Kanalbrücke	3.452,46 €	1.659,16 €
Fährhausweg	704,80 €	5.616,08 €
Hengstkoppelweg	290.158,89 €	183.716,00 €
Kiebitzweg (2. BA)	64.494,13 €	
Heinrich-Borwin-Straße	51.402,88 €	
Kiebitzweg	481,36 €	
Dr. Kütz-Straße	547,49 €	
Seidelstraße	49.309,48 €	8.000,00 €
Alt-Güstrower-Straße	453.349,42 €	
Zu den Wiesen	836.806,92 €	162.629,86 €
Gehweg Liebnitzstraße	852.291,97 €	21.808,14 €
Erschließung Stahlhof		180.253,30 €
Erschließung Bredentiner Weg (Petershof)	26.018,01 €	190.303,75 €
Brücke Schöninsel	75.219,69 €	289.185,21 €
Robert-Beltz-Straße	48.097,79 €	6.500,00 €
Wossidlostraße	431.352,96 €	120.000,00 €

Flotowstraße	30.664,03 €	26.957,41 €
Albanstraße	447,95 €	
Niklotstraße	3.870,69 €	92.671,35 €
Dachssteig	14.990,13 €	7.600,00 €
Am Fuchssteig – Am Brink		34.600,00 €
Falkenflucht		17.539,72 €
Wallensteinstraße	7.106,68 €	71.222,47 €
Gutower Straße		12.526,93 €
Schwarzer Weg	20.900,10 €	
Bürgermeister-Dahse-Straße	5.582,29 €	52.417,71 €
Weinbergstraße		107.300,00 €
B-Plangebiet Suckower Tannen	171.830,66 €	37.750,62 €
Spaldingsplatz	316.449,81 €	30.663,27 €
B-Plangebiet Fischerweg	20.434,97 €	26.765,03 €

Produkt 55100 Umweltschutz/Öffentliches Grün/Naherholung

Planungskosten Trimm-Dich-Pfad Sumpfsee	Ermächtigungsübertragung	60.000 €
---	--------------------------	----------

Produkt 11403 Bauhof

- Fahrzeugbeschaffungen	145.164,65 €
Ermächtigungsübertragung	69.544,35 €
- Betriebstechnik/-ausstattung	1.381,59 €

Produkt 55500 Forstwirtschaft

- Betriebstechnik/-ausstattung	3.199,99 €
--------------------------------	------------

Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt

- Bärstammweg	55.865,95 €
Ermächtigungsübertragung	4.352,18 €
- Walter-Grießbach-Platz	195.473,98 €

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen im Jahr 2021 betragen:

- Beschäftigte:	193 einschließlich 3 Auszubildende
- Beamte:	24 einschließlich 3 Beamtenanwärter

Übersicht über die Beteiligungen

Die Barlachstadt Güstrow hat folgende Beteiligungen:

	<u>Anteil der Stadt</u>
- Stadtwerke Güstrow GmbH	100%
- Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH	100%
- Natur- und Umweltpark gGmbH	100%
- Güstrow Card Betreibergesellschaft mbH	3,8%
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb	100%

Haftungsrisiken

Haftungsrisiken aus Bürgschaften oder Gewährleistungen gemäß § 57 KV M-V bestehen nicht.

Bestehende Darlehensverträge betreffen Wohnungsbaudarlehen, Darlehen an den Städtischen Abwasserbetrieb und ein Darlehen aus Städtebaufördermitteln, welches im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Schweriner Vorstadt gewährt wurde und im Zuge der Gesamtabrechnung der Maßnahme von der Stadt in den Kernhaushalt übernommen wurde. Alle Darlehen sind vollständig bilanziert.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

Die Erträge aus Zuschreibungen aus Vermögenszuordnungen nach dem VZOG betragen 2021 174.365,09 €.

Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Zuweisungen zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuer-mindereinnahmen nach § 37 FAG M-V, die auf Grund der Corona Pandemie prognostiziert wurden, in Höhe von 386.000 €.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung gab es im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die im Haushaltsjahr und nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Auch das Jahr 2021 war noch geprägt von den Auswirkungen und Folgen der Corona Pandemie und stellte alle Mitarbeiter der Verwaltung vor völlig neue Herausforderungen.

Da die finanziellen Folgen in der Verwaltung und den städtischen Einrichtungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021, sowie im 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 berücksichtigt wurden, resultierten daraus keine größeren Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Mit der Änderung des KAG M-V vom 29.06.2019 wurde der § 8a eingefügt, wonach für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Mit Beschluss VII/0062/1/19 hat die Stadtvertretung eine neue Satzung beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist.

Weiterhin hat die Stadtvertretung mit Beschluss VII/0176/20 für die Straßenbaumaßnahmen, die vor dem Stichtag 01.08.2018 begonnen wurden, gesonderte Regelungen zur Abrechnung getroffen. Das betrifft die Hagemeisterstraße und die Heinrich-Borwin-Straße. Der Abschluss der im Beschluss festgelegten öffentlich-rechtlichen Verträge für die Hagemeisterstraße erfolgte in 2023 und für die Heinrich-Borwin-Straße ist das für 2025 vorgesehen.

Auf Grund dieser Beschlüsse konnten die offenen Forderungen aus beschiedenen, aber nicht rechtskräftigen Bescheiden über die Zahlung von Straßenbaubeiträgen für den 1. BA Hagemeisterstraße nicht beigetrieben werden und wurden bereits 2019 wertberichtigt.

Für Straßenbaumaßnahmen deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land den Gemeinden auf Antrag die kalkulierten Beitragsforderungen. Die Beantragung ist 2023 erfolgt und die Zahlungen wurden 2024 kassenwirksam.

Ab dem 01.01.2020 erhalten die Gemeinden eine pauschale Mittelzuweisung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Die Zuweisung beträgt:

2020	129.302,48 €
2021	129.671,42 €
2022	128.812,26 €
2023	128.321,64 €
2024	128.333,37 €

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Aus der Abschaffung der Straßenbaubeiträge und den geringeren pauschalen Mittelzuweisungen ergeben sich Finanzierungslücken, die zu Verzögerungen bei den erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur führen können, wenn diese nicht durch zusätzliche Förderungen kompensiert werden können.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 haben sich die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen generell verbessert. Allerdings wurden mit der Gesetzesnovelle auch einheitliche Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer als Basis für die Berechnung der Steuerkraftmesszahlen eingeführt. Die Barlachstadt Güstrow liegt bis zum Haushaltsjahr 2022 in allen drei Steuerarten unter den Nivellierungshebesätzen, was zu geringeren Einnahmen aus Zuweisungen aus dem FAG führt. Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Stadtvertretung die Hebesätze in der Haushaltssatzung den Nivellierungshebesätzen angepasst.

Die in der Haushaltssatzung 2024/2025 festgesetzten Hebesätze für 2024 liegen wiederum unter den festgelegten Nivellierungshebesätzen.

Derzeit noch nicht einschätzbar sind die finanziellen Auswirkungen der Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025, daher ist der Hebesatz für die Grundsteuer 2025 entsprechend den Empfehlungen der Landesregierung noch nicht festgesetzt.

Ein weiteres Risiko der zukünftigen finanziellen Entwicklung ist die Höhe der Kreisumlage, die sich von 2018 bis 2023 bereits um 5,2 Mio. € erhöht hat und sich auch 2024 entsprechend dem Haushaltsplan des Landkreises nochmals erhöhen wird. Die Auszahlungen für die Kreisumlage haben damit einen gravierenden Einfluss auf den Ergebnishaushalt und den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und damit auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt.

Gegen den Kreisumlagebescheid 2023 und den vorläufigen Kreisumlagebescheid 2024 hat die Stadt Widerspruch eingelegt.

Des Weiteren hat die Stadt ein Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 21023 und 2024 eingeleitet (Beschluss VII/1104/24).

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 orientieren sich die Bedarfsansätze für die Gemeindeaufgaben stärker an der demografischen Entwicklung. Die Barlachstadt Güstrow hat bereits 2018 eine eigene Bevölkerungsprognose bis 2035 erstellen lassen, in der verschiedene Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Mit dieser Bevölkerungsprognose wurde eine solide Grundlage für strategische Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt vorgelegt.

Ein neuer Unsicherheitsfaktor sind die Ergebnisse des Zensus 2022, die sich direkt auf die FAG Auszahlungen ab 2024 auswirken. Nach den immer noch vorläufigen Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurde zum 30.06.2022 für Güstrow eine um 667 Personen geringere Einwohnerzahl ermittelt. Aber auch die Gesamteinwohnerzahlen für Mecklenburg-Vorpommern sollen sich verringern.

Der Zuzug von Flüchtlingen aus der Ukraine und anderen Ländern bringt auch für die Stadt zusätzliche Belastungen für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten, dazu gehören insbesondere auch die zusätzlichen Anforderungen für die städtischen Schulen und Kindereinrichtungen.

Am 23.02.2023 hat die Stadtvertretung die Brandschutzbedarfsplanung beschlossen. Mit dem Brandschutzbedarfsplan werden die personellen und materiellen Anforderungen für die Feuerwehr Güstrow unter Berücksichtigung der überörtlichen Einsatzschwerpunkte und die Anforderungen an den Brandschutz im Stadtgebiet festgeschrieben. Die zu erwartenden Investitionen in den Standort Güstrow Nord und die zu beschaffende Technik werden mehrere Millionen Euro betragen.

Aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen 2023 werden sich deutliche Personalkostensteigerungen für die nächsten Jahre ergeben, für 2024 sind 15,4 Mio. Euro und ab 2025 über 16 Mio. Euro geplant.

Im Jahr 2024 sind die Folgen der aktuellen Inflation sowohl im Energiesektor, als auch in allen anderen Bereichen, deutlich zu spüren. Das betrifft sowohl die städtischen Ausgaben direkt, aber auch die Risiken für die städtischen Unternehmen.

Im Energiebereich sind es bei der Stadt insbesondere die Kosten für Gas mit einer Steigerung von 82 T€ in 2021 auf 269 T€ in 2023, für Strom mit einer Steigerung von 226 T€ in 2021 auf 394 T€ in 2023 und Fernwärme mit einer Steigerung von 259 T€ in 2021 auf 306 T€ in 2023. Die erhöhten Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 474 T€ werden auf Grund der Vertragsgestaltung mit der SWG erst 2024 kassenwirksam.

Das spiegelt sich u.a. im Jahresabschluss 2023 der OASE Güstrow GmbH wider, welche durch die geringe Ertragskraft auf den bis Ende 2029 laufenden Ergebnisabführungsvertrag und die darin verankerte Verlustübernahmepflicht der Stadtwerke Güstrow GmbH angewiesen ist.

Die OASE Güstrow GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Güstrow GmbH.

Aber auch für die Stadtwerke Güstrow GmbH als 100%ige Tochter der Stadt sind die aktuellen Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt risikobehaftet. Das Unternehmen verliert zunehmend Kunden und wird es daher in Zukunft schwerer haben, sich auf dem Markt zu behaupten. Auch im Bereich der erneuerbaren Energien hat das Unternehmen in den letzten Jahren zu wenig investiert. Ebenfalls hoher Investitionsbedarf besteht in die Wasserversorgung der Stadt.

Erfreulich ist die Entwicklung zum Thema Altschuldenhilfe für die kommunale Wohnungswirtschaft. Nachdem die Stadt/ WGG GmbH als 100%ige Tochter der Stadt bereits im Jahr 2022 Mittel aus dem Entschuldungsfond M-V erhalten hat, sind für 2024 und 2025 nochmalige Zuwendungen in deutlich höherem Umfang bewilligt worden. Das Unternehmen hat durch diese beschleunigte Entschuldung die Möglichkeit, zukünftig mit deutlich höherer Finanzkraft in den Wohnungsbau und die Umsetzung der Klimaschutzanforderungen zu investieren.

Barlachstadt Güstrow, den 06.03.2025



Rosentreter
i.V, Rosentreter
1. Stadträtin